



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 03.02.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Einwand Hertle			

Sachverhalt:

Seitens eines Wachendorfer Bürgers wurde der Einwand vorgebracht, dass im Mitteilungsblatt des Marktes bekanntgemachten Beschlussbuchauszug des Marktgemeinderates bei der Abwägung zu vorgebrachten Einwänden von Behörden zu Bebauungsplänen verkehrte Immissionsgrenzwerte angegeben wurden.

Hierzu wird festgestellt, dass im Beschluss der Einwand des Gesundheitsamtes wörtlich wiedergegeben wurde:

Hierbei wird im Teilbereich "Immissionsschutz - Lärmschutz" auf die Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16.

BlmSchV) hingewiesen. Als darin festgelegte Immissionsgrenzwerte

(Beurteilungspegel) bei reinen und allgemeinen Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten werden in diesem Zusammenhang für tags 69 dB(A) und für nachts 59 dB(A) angeführt. Tatsächlich aber gelten für diesen Bereich tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A).

Dies ist richtig, die niedrigeren Werte stimmen und wurden auch bei der Abwägung berücksichtigt. Eine Änderung des Protokolls ist jedoch nicht möglich. Seitens der Verwaltung wird bei den nächsten Stellungnahmen verstärkt im Vorfeld darauf geachtet.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Angelegenheit dient dem Ausschuss zur Kenntnis.